

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Federführendes Amt:** Amt für Bauverwaltung  
**Verfasser:** Herr Mendritzki

**Nr.:060/2021**  
**Stadtrat**

Datum:10.06.2021

**Gegenstand der Vorlage:**

Außerplanmäßige Ausgabe zur Rückzahlung von Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Ausgaben zur Rückzahlung von Vorausleistungen auf endgültige Beiträge entsprechend des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Sachsen-Anhalt.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
16.09.2021 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
30.09.2021 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:**

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	334.000,00 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	334.000,00 EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Deckungsquellen:

BSt.:

Refinanzierende Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen			
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern			
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln			
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren			
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen			

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken			
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen			
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern			
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen			
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten			

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen			
S2. Bildung ganzheitlich leben			
S3. Sicher leben - Risiken minimieren			
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen			
S5. Sozialen Ausgleich schaffen			

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen			
K2. Werte reflektieren und vermitteln			
K3. Vielfalt leben			
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln			
K5. Kunst und Kultur wertschätzen			

Da es sich in diesem Fall lediglich um eine finanztechnische Einordnung von deckungsgleichen Einnahmen und Ausgaben handelt, erscheinen Eintragungen zur Nachhaltigkeitseinschätzung als entbehrlich.

**Begründung:**

Im Dezember 2020 hat das Land Sachsen-Anhalt das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Danach sind von der Stadt erhobene Vorausleistungen auf endgültige Beiträge bis spätestens zum 31.12.2021 an die ehemals Beitragspflichtigen zurückzuerstatten. Im Anschluss ist die Stadt berechtigt, beim Land einen Erstattungsantrag dieser Beträge zu stellen. Nach telefonischer Auskunft dort soll die Erstattung etwa zwei Monate nach Antragstellung erfolgen.

Gaffert  
Oberbürgermeister